

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 5

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

längstens halb elf Uhr schon gehen lassen und Nachmittags habe ich sie selten vor 2 Uhr in der Schule. Wenn nur, wie anderwärts, drei Mal wöchentlich Unterweisung gehalten würde, ich wollte darüber kein Wort verlieren; allein einen ganzen Winter 5 Tage wöchentlich und vorher 1½ Jahr alle Freitag, das ist meines Erachtens des Guten doch zu viel und wird dadurch unstreitig zu viel Schulzeit den Kindern entzogen. Und zwar um so mehr dieß, als in den Unterweisungsstunden nach übereinstimmenden Aussagen Manches geschwaßt wird, das nichts weniger als zur Sache gehört und dann doch so oft, wenn die Konfirmanden nicht die gewünschten Antworten zu geben wissen, gerade offen vor denselben die Schulen beschuldigt werden.

Wargau. Die „Volkszeitung“ sagt in Betreff der ökonomischen Besserstellung der Lehrer: Der Fluch der gegenwärtigen Zeit ist eben der, daß das Rechtlichkeitsgefühl nicht oben aufkomme will. Es wird freilich entschieden zu Recht gesprochen, wo es gilt einen Dieben abzustrafen — in neuerer Zeit auch wieder mit besonderer Vorliebe fast immer ein Duzend Stofstreiche als Zugemüse — allein wo es gilt den Knecht zu bezahlen, der im Weinberge des Herrn fleißig und unverdrossen arbeitet, da sind unsere Regenten taub, sie sehen und hören nicht, und wollen nicht begreifen, daß die heilige Schrift ganz anderer Meinung ist, als sie, weil sie dem Ochsen das Maul nicht verbinden lassen will, der uns unsere Frucht ausdrückt. — Daß der Gr. Rath sich selbst Reise- und Taggelder stipulirt hat, ist ganz in Ordnung, aber daß demselben nicht einfällt, daß es höchst ungerecht ist den länger hungern zu lassen, der des Landes Jugend erzieht, läßt sich jedenfalls nicht mit der „heiligen Einfalt“ entschuldigen, sondern zeugt vielmehr von der Knickerigkeit, mit der dormalen das Regiment großartig befallen zu sein scheint. —

Es dürfte somit der Nothschrei des Lehrerstandes um einen anständigen Lohn nicht sobald ein williges Ohr finden, so sehr derselbe es verdiente und schon lange verdient hat. Allein Aufgabe der öffentlichen Blätter bleibt es immer, diesen Gegenstand so oft wieder aufzuwärmen, bis endlich die Eiszinde um die Herzen der Gesetzgeber geschmolzen und dem Rechtlichkeitsgefühl gegen einen achtungswerthen Stand Eingang verschafft sein wird.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

A n z e i g e n.

Beim Verfasser in M.-Buchsee ist zu haben:

25 Wandtabellen

für den

Zeichnungsunterricht in Volksschulen.

Mit einer kurzen methodischen Anleitung.

Entworfen und auf Stein gezeichnet

von

Chr. Küpfer,

Seminarlehrer in Münchenbuchsee.

Preis Fr. 5. 50.

Druck von J. Marti in Thun.